

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 05. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2021)

zum Thema:

Haus der offenen Tür? Friedrich-von-Bodenschwingh-Klinik in Wilmersdorf und andere (IV)

und **Antwort** vom 21. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28102

vom 05. Juli 2021

über Haus der offenen Tür? Friedrich-von-Bodelschwing-Klinik in Wilmersdorf und andere (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie viele Personen sind gegenwärtig in den einzelnen Berliner Bezirken nach §§ 15 ff. PsychKG untergebracht?

Zu 1.:

Eine auf einen willkürlich gewählten Stichtag bezogene Erfassung der in öffentlich-rechtlicher Unterbringung befindlichen Personen gibt es nicht. Insofern liegen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Anzahl der Unterbringungsfälle soweit auch nicht vor. Bei der Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Unterbringungsfälle zu einem gesonderten Stichtag kann somit nur auf die Rückmeldungen der angeschriebenen Kliniken bzw. in Ergänzung der in diesem Zusammenhang angeschriebenen Bezirksämter verwiesen werden. Für eine bessere Vergleichbarkeit der Zahlenwerte und um Ungenauigkeiten auszuschließen, wurde der Stichtag 07.07.2021 gemäß des elektronischen Vorabeingangs der Schriftlichen Anfrage ausgewählt.

Den Bezirksämtern obliegt sowohl das Verfahren der öffentlich-rechtlichen Unterbringung als auch die Fachaufsicht über die Einrichtungen, in denen die Unterbringung vollzogen wird.

Bezirk	Anzahl untergebrachter Personen nach §§ 15 ff. PsychKG am 07.07.2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	9 Personen
Friedrichshain-Kreuzberg	28 Personen
Lichtenberg-Hohenschönhausen	12 Personen
Marzahn-Hellersdorf	11 Personen
Mitte	14 Personen
Neukölln	12 Personen
Pankow	7 Personen
Reinickendorf	11 Personen
Spandau	9 Personen
Steglitz-Zehlendorf	0 Personen
Tempelhof-Schöneberg	15 Personen
Treptow-Köpenick	5 Personen

2) Welche Voraussetzungen müssen konkret für eine solche Unterbringung zur Gefahrenabwehr vorliegen?

Zu 2.:

Die in § 15 PsychKG formulierten Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

(1) Eine Unterbringung im Sinne des Teils 3 liegt vor, wenn eine psychisch erkrankte Person gegen ihren Willen oder gegen den Willen der für sie aufenthaltsbestimmungs-berechtigten Person oder im Zustand der Willenlosigkeit in eine Einrichtung nach § 18 Absatz 1 eingewiesen oder in der Einrichtung zurückgehalten wird oder verbleiben soll.

(2) Eine psychisch erkrankte Person darf nur untergebracht werden, wenn und solange durch ihr krankheitsbedingtes Verhalten eine gegenwärtige und erhebliche Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit oder für besonders bedeutende Rechtsgüter Dritter besteht und diese Gefahr nicht anders abgewendet werden kann. Kann die Gefahr bereits durch eine ambulante Behandlung, auch im Rahmen einer psychiatrischen Institutsambulanz, oder durch eine teilstationäre Behandlung beseitigt werden, so ist die Unterbringung nicht anzuordnen oder zu beenden. Die fehlende Bereitschaft, sich behandeln zu lassen, rechtfertigt für sich allein nicht die Unterbringung.

(3) Von einer gegenwärtigen Gefahr im Sinne von Absatz 2 Satz 1 ist dann auszugehen, wenn infolge der psychischen Erkrankung ein Schaden stiftendes Ereignis unmittelbar bevorsteht oder bereits begonnen hat oder wenn sein Eintritt zwar unvorhersehbar, aber wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls jederzeit zu erwarten ist.

(4) Die Unterbringung darf nicht angeordnet oder muss wieder beendet werden, wenn bereits eine strafrechtsbezogene Unterbringung angeordnet worden ist.

Im Übrigen wird auf die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/21313 vom 12. Oktober 2019 bereits erfolgte, ausführliche Antwort im Namen des Senats zu der wortgleichen Frage hingewiesen, die unverändert gilt (Drucksache 18 / 21 313).

3) In wie vielen Fällen ist eine untergebrachte Person in den jeweiligen Jahren 2016 bis 2020 und bisher in 2021 entwichen? (bitte nach Bezirken gegliedert angeben)

Zu 3.:

Die grundlegenden Ausführungen zu der wortgleichen Frage entsprechend der Drucksache 18/21313 gelten weiterhin. Insofern liegen auch für die Jahre 2020 und 2021 keine Zahlen vor.

4) Wie viele Personen sind gegenwärtig im Sinne der Frage zu 1) in der Friedrich-von-Bodelschwingh-Klinik in Wilmersdorf untergebracht?

Zu 4.:

Nach Auskunft der Friedrich von Bodelschwingh-Klinik waren zum Stichtag am 07.07.2021 in der Abteilung für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik 8 Patienten nach § 15 PsychKG untergebracht.

5) Sind einzelne oder mehrere dieser Personen im Jahr 2020 aus der Klinik entwichen? Wenn ja, wie viele? Sind einzelne Personen mehrfach im Jahr 2020 entwichen? Wenn ja, wie oft?

Zu 5.:

Zur oben genannten Frage äußerte sich die Klinik wie folgt:

„Im Jahr 2020 ist es vereinzelt zu Entweichungen von nach PsychKG untergebrachten Patienten gekommen. Die systematische Erhebung der Anzahl oder Wiederholung von Entweichungen ist bisher weder vorgeschrieben noch gewünscht. Daher kann diesbezüglich im erfragten Zeitraum keine Meldung erfolgen.“

6) Stellt das Entweichen oder Entweichenlassen einer untergebrachten Person ein im Wege des Ordnungswidrigkeiten- oder Strafrechts sanktionierbares Verhalten da? Falls ja, auf welcher Grundlage?

7) Soweit der Senat betreffen die Frage zu 6) entgegen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung (VerfGH Thüringen vom 19.12.2008 zu VerfGH 35/07) der Auffassung sein sollte, er sei nicht verpflichtet, Anfragen zu abstrakten oder hypothetischen Sachverhalten zu beantworten: aus welchen rechtlichen Erwägungen nimmt der Senat dies an?

Zu 6 und 7.:

Hier wird auf die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/21313 vom 12. Oktober 2019 bereits erfolgte, ausführliche Antwort im Namen des Senats zu der wortgleichen Frage hingewiesen (Drucksache 18/21313), welche laut Aussage der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vom 14.07.2020 unverändert gilt.

8) Wie viele Ermittlungsverfahren sind in den jeweiligen Jahren 2014 bis 2020 und bis zum 01.17. in 2021 wegen einer Straftat nach § 120 StGB – bezogen auf nach § 15 ff. PsychKG oder aus anderen Gründen in einer Anstalt im Sinne des § 120 Abs. 4 StGB untergebrachte Personen - eingeleitet worden? In wie vielen Fällen kam es bisher zu einer Anklage, in wie vielen zu einer Verurteilung?

Zu 8.:

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung antwortet hier wie folgt:

„Bei den Strafverfolgungsbehörden werden keine Falldatenbanken geführt, sondern lediglich Verfahrensregister. Eine Differenzierung zwischen den einzelnen Fallgestaltungen des § 120 StGB, insbesondere zwischen „Gefangenen“ und „sonst auf behördliche Anordnung in einer Anstalt Verwahrten“ im Sinne von § 120 Abs. 4 StGB erfolgt in diesem Register nicht. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden (auf die Antwort zur Frage 7 der Schriftlichen Anfrage Nr.18/21313 wird verwiesen).“

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport antwortet hier wie folgt:

„§ 120 StGB betrifft den Straftatbestand der Gefangenenbefreiung. Die Beantwortung erfolgt auf Basis der Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungs-Information (DWH-FI). Da im DWH-FI stets der tagesaktuelle Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) enthaltenen Daten abgebildet wird, unterliegt der Datenbestand fortlaufenden Änderungen. Die Statistik erfasst alle Strafverfahren nach § 120 StGB, nicht nur solche, die sich auf die Verwahrung in einer Anstalt beziehen (§ 120 Absatz 4 StGB).“

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der im jeweiligen Zeitraum angelegten Vorgänge zur Gefangenenbefreiung (Versuch und Vollendung) zu entnehmen.

Jahr	2019	2020	2021*
Anzahl der Vorgänge	50	94	68

Quelle: DWH-FI, Stand: 14.Juli 2021.

*1. Januar 2021 bis zum 1. Juli 2021.

Im Hinblick auf die erfragten Daten für die Jahre 2014 bis 2018 wird auf die Antwort zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/21313 über „Haus der offenen Tür? Friedrich-von-Bodelschwingh-Klinik in Wilmersdorf und andere II“ verwiesen.“

9) Wie viele Fälle von a) Sach- und b) Personenschäden durch aus psychischen Gründen nicht schulfähige Täter/Verursacher hat es in den jeweiligen Jahren 2014 bis 2020 und wie viele bisher in 2021 in Berlin gegeben?

10) Wie viele – in absoluten und relativen Zahlen - der Verursacher zu 9) waren Deutsche im Sinne des Grundgesetzes?

Zu 9. und 10.:

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung antwortet hier wie folgt:

„Die jeweilige Anzahl der Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Sach- und Personenschäden durch aus psychischen Gründen nicht schuldfähige Beschuldigte sowie die Anzahl der entsprechenden Beschuldigten und der Anteil der davon Beschuldigten mit der Nationalität Deutsch sind der Anlage zu entnehmen.

Aufgrund der Fragestellung - a) Sachschäden und b) Personenschäden - wurden die beiden Deliktgruppen getrennt ausgewertet, obwohl es wahrscheinlich ist, dass in manchen Verfahren sowohl Personen- als auch Sachschäden eingetreten sind und die Verfahren daher doppelt gezählt wurden.

Hinsichtlich der „Sachschäden“ wurden neben den Delikten §§ 303, 304 Strafgesetzbuch (StGB) auch die Brandstiftungsdelikte §§ 305, 305a, 306 und 306a StGB ausgewertet, soweit sich diese auf Sachen und nicht - wie § 306b StGB - auf Menschen beziehen. Bezüglich der Personenschäden wurden die Sachgebiete Kapitalverbrechen im Sinne von § 74 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und vorsätzliche Körperverletzungen ausgewertet.

Inwieweit diese Taten von Personen begangen wurden, die nicht schuldfähig waren, kann lediglich aus der Erledigung geschlossen werden. Daher wurden dafür die Verfahren, die wegen Schuldunfähigkeit gemäß § 20 StGB eingestellt wurden oder in denen ein Antrag im Sicherungsverfahren nach § 413 Strafprozessordnung (StPO) gestellt wurde, ausgewertet.“

Berlin, den 21. Juli 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Sachschäden

Jahr	Anzahl Verfahren	Anzahl Beschuldigte (§20 StGB oder Antrag Sicherungsverfahren)	Beschuldigte mit Nationalität "Deutschland"	Beschuldigte mit Nationalität "Deutschland" in Prozent	Beschuldigte mit sonstiger Nationalität	Beschuldigte mit sonstiger Nationalität in Prozent
2014	260	260	216	83,08%	44	16,92%
2015	267	267	217	81,27%	50	18,73%
2016	287	287	232	80,84%	55	19,16%
2017	290	290	246	84,83%	44	15,17%
2018	334	334	270	80,84%	64	19,16%
2019	395	396	314	79,29%	82	20,71%
2020	474	474	392	82,70%	82	17,30%
1. HJ 2021	183	183	160	87,43%	23	12,57%
Summe	2.490	2.491	2.047	82,18%	444	17,82%

Beschuldigte mit der Nationalität "Deutschland" können auch weitere Nationalitäten besitzen.

Personenschäden

Jahr	Anzahl Verfahren	Anzahl Beschuldigte (§20 StGB oder Antrag Sicherungsverfahren)	Beschuldigte mit Nationalität "Deutschland"	Beschuldigte mit Nationalität "Deutschland" in Prozent	Beschuldigte mit sonstiger Nationalität	Beschuldigte mit sonstiger Nationalität in Prozent
2014	282	284	232	81,69%	52	18,31%
2015	230	230	192	83,48%	38	16,52%
2016	350	351	274	78,06%	77	21,94%
2017	308	309	234	75,73%	75	24,27%
2018	411	413	329	79,66%	84	20,34%
2019	381	382	288	75,39%	94	24,61%
2020	453	453	350	77,26%	103	22,74%
1. HJ 2021	152	152	118	77,63%	34	22,37%
Summe	2.567	2.574	2.017	78,36%	557	21,64%

Beschuldigte mit der Nationalität "Deutschland" können auch weitere Nationalitäten besitzen.